

Pro Töss-Auen
Oberdorf 7
8421 Dättlikon

EINSCHREIBEN

Staatskanzlei des Kantons Zürich
z. Hd. des Gesamtregierungsrates
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Dättlikon, 5. September 2011

Sanierung der Jagdschiessanlage Embrach

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Wir, die Mitglieder des Vereins Pro Töss-Auen, fordern den Regierungsrat auf, dass er sich mit der brisanten Thematik der Jagdschiessanlage Au in Embrach als Gesamtbehörde befasst und dass er dieses Geschäft, insbesondere die Sanierung und den Erlass einer seit fünf Jahren überfälligen Auen-schutzverordnung dem Stellvertreter von Regierungsrat Kägi, Martin Graf, Vorsteher des Departements der Justiz und des Innern, überträgt.

Begründung

Die Sanierung des etwa 19 Hektaren grossen, stellenweise sehr stark verschmutzten Geländes wird sehr zeitaufwändig und kostenintensiv sein. In der Töss-Aue lagern mehr als 300 Tonnen Munition, vorwiegend Bleimunition, über 1000 Tonnen schadstoffhaltige Wurfscheibenfragmente sowie Antimon, Arsen und weitere durch den Schiessbetrieb eingebrachte Schadstoffe. Ausserdem liegen Millionen von Plastikhülsen aus mehreren Jahrzehnten des Schiessbetriebs in der geschützten Aue.

Teile des Geländes wurden bereits 1988 unter Naturschutz gestellt. Der bundesrechtliche Schutz der Aue besteht seit acht Jahren.

Die Naturschutzverordnung der Gemeinde Embrach verbietet in Art. 4.1 unter anderem Ablagerungen aller Art. Trotz dieses Verbots lagern die Jagdschützen grosse Mengen Sondermüll ab, auch auf den unter Naturschutz stehenden Flächen, im Wald und in der Töss. Jedes Jahr kommen rund 30 bis 40 Tonnen Sondermüll hinzu.

Im Jahr 2009 ist der Statusbericht zur Jagdschiessanlage erschienen. In den Schlussworten auf Seite 70 steht, dass eine Sanierung angezeigt ist.

Zitat: „Die oben dargelegten Fakten, insbesondere die Belastungen der künstlichen Auffüllungen und ihre Eluierbarkeit, die grossräumig schadstoffdurchsetzten Deck- und Bodenschichten wie auch das belastete Grundwasser deuten darauf hin, dass ein langfristiger Weiterbetrieb der Jagdschiessanlage nicht möglich und eine Sanierung angezeigt ist. Dies wird durch die Konflikte, die sich aus der Raumplanung ergeben untermauert.“

Der Bericht zeigt auch auf, dass sich die Betreiberin der Jagdschiessanlage über diverse Auflagen hinwegsetzt. Hier einige Beispiele:

Schusszahlen: Die erlaubten Schusszahlen werden laut Bericht um 20% überschritten, das heisst, statt der erlaubten 315'000 wurden laut Bericht in den Jahren 2000 bis 2008 durchschnittlich 377'000 Schüsse abgegeben. In der Anfrageantwort 249/2006 erklärte der Regierungsrat noch ausführlich, dass die Schusszahlen nicht überschritten würden.

Bewilligungen: Für diverse Anlageteile existieren keine Baugenehmigungen.

Wurfscheiben: Die Wurfscheibenfragmente werden nur zu einem kleinen Teil eingesammelt, ca. 25 Tonnen bleiben jedes Jahr in der geschützten Aue liegen. Die Wurfscheiben sind nicht schadstofffrei: Auch die neuste Scheibengeneration ist laut Experten als Sondermüll zu behandeln. An die Stelle des kanzerogenen PAK ist das ebenfalls schädliche BTEX getreten.

Munition: Entgegen anders lautenden Beteuerungen wird in der Jagdschiessanlage Au immer noch zu einem grossen Teil mit Bleimunition geschossen. Gesicherte Angaben liegen keine vor, da die Schützen und Schützinnen ihre Munition selber mitbringen dürfen und niemand kontrolliert. Während viele Gemeinden und ihre Schützenvereine für teures Geld Kugelfänge erstellt haben, wird in der Töss-Aue einfach durch die defekten Gummimatten hindurch in einen Hang hineingeschossen. Und das nicht an 10 oder 12 Abenden im Jahr, sondern an etwa 200 Halbtagen!

Jagdparcours in und über die Töss: Bereits im Jahr 1991 wurde in der Interpellation 197/1991 kritisiert, dass durch den Schiessbetrieb jedes Jahr etwa eine Tonne Bleimunition in der Töss deponiert würde. Der damalige Regierungsrat Hofmann machte in der Ratsdebatte folgende Aussage: *„Im weiteren, das ist die Frage von Herrn Sigg und auch von Herrn Wohlwend wegen dem Bleieintrag in die Töss: Er ist sicher umweltmässig nicht bedenklich, weil sich das Blei ja nicht abbaut, aber es ist sicher auch keine gute Sache. Wir haben deshalb im gleichen Schreiben die Jagdschützengesellschaft Zürich aufgefordert, dem Gemeinderat Embrach sowie der Baudirektion bis Ende März 1992 Änderungsvorschläge zu unterbreiten, mit der Zielsetzung, das Gewässergebiet nicht mehr zu beschiessen. Hier also sind die nötigen Anordnungen getroffen worden. Wir hoffen, dass wir eine Lösung finden, damit dieses Übungsschiessen für die Jäger weiterhin durchgeführt werden kann, ohne aber das Gewässergebiet zu beschiessen.“*

Im Sanierungsbericht steht, dass das Blei tatsächlich mobilisierbar ist und dass es das Grundwasser aktuell gefährdet. Ausserdem zeigt ein Plan der verschiedenen Parcours, dass zwei davon auch heute noch direkt in und über die Töss führen.

Die Jagdschiessanlage Embrach ist bei Schützen aus dem In- und Ausland dafür bekannt, dass die Kontrollen sehr lasch sind. Alle sind willkommen, dürfen ihrem Hobby frönen, durch die Aue streifen und schiessen. An 205 Halbtagen, von März bis November, darf sich Hinz und Kunz in der geschützten Aue tummeln, ganz viel Lärm machen und gigantische Mengen Sondermüll deponieren. Dass dies im dicht besiedelten und gut organisierten Kanton Zürich möglich ist, erstaunt sehr viele lärmgeplagte und umweltinteressierte Mitbürgerinnen und Mitbürger - uns auch. Herr Regierungsrat Markus Kägi ist selber ein passionierter Jäger und regelmässiger Gast in der Jagdschiessanlage. Wir sind deshalb der Ansicht, dass er sich bei diesem Geschäft in einem Interessenkonflikt befindet. Wir beantragen daher, dass er das Geschäft an seinen Stellvertreter, RR Martin Graf, abgibt.

Wir bitten den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass nach über 20 Jahren Hinhaltetaktik auch in der Töss-Aue die Rechtsstaatlichkeit und das Umweltrecht endlich Einzug halten.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Trüb
Präsidentin Pro Töss-Auen